I.1 Vergabebedingungen

Vergabeverfahren „Unternehmensberatung zur Organisationsentwicklung im Bereich HR“,

Vergabe-Nr. ECA-2026-030

Vergabestelle:

Bundesdruckerei GmbH
Office for EU-Contract awarding (FP ECA)
Kommandantenstraße 18
10969 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung3
2 Auftraggeber3
3 Leistungsgegenstand3
4 Losaufteilung3
5 Kommunikation / eVergabe3
6 Vergabeunterlagen4
7 Fragen zu den Vergabeunterlagen4
8 Angebot5
8.1 Angebotsfrist und Form5
8.2 Preise6
8.3 Weiterer Angebotsinhalt6
9 Nebenangebote8
10 Angaben und Nachweise zur Eignung8
11 Bietergemeinschaft11
12 Unterauftragnehmer11
13 Eignungsleihe11
14 Angebotsprüfung und Angebotsbewertung, Zuschlagskriterien12
15 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote16
16 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen16
17 Zuschlagserteilung16
18 Zuschlags-/Bindefrist16
19 Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren17
20 Sprache17
21 Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB17

1 Einleitung

Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen sollen den Bietern helfen, ein wertbares Angebot abzugeben. Mit Erhalt der Aufforderung zur Angebotsabgabe nebst Vergabeunterlagen werden Sie gebeten, sich mit einem entsprechenden Angebot zu beteiligen.[1]

2 Auftraggeber

Der Auftraggeber,

Bundesdruckerei GmbH, Kommandantenstraße 18, 10969 Berlin

beabsichtigt, die in den Vergabeunterlagen näher definierten Leistungen zu vergeben.

3 Leistungsgegenstand

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist eine Dienstleistung zur Unterstützung der Organisationsentwicklung im Bereich HR. Nähere Informationen zum Leistungsgegenstand können der den Vergabeunterlagen beigefügten Leistungsbeschreibung (**Anlage 1**) entnommen werden.

4 Losaufteilung

Eine Aufteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

5 Kommunikation / eVergabe

Für alle Schritte des elektronischen Vergabeprozesses im Rahmen des vorliegenden Verfahrens und insbesondere für die Angebotsabgabe nutzen wir das Portal *„Deutsches Vergabeportal"* (http://www.dtvp.de).

Sie müssen Ihren Teilnahmeantrag, Ihr Angebot und Ihre Fragen in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz DTVP unter Anwendung der dort vorhandenen Möglichkeiten abgeben (Bietertool / webbasierte Abgabe). Zur Installation des Cosinex-Bietertools auf Ihrem Computer werden Sie ggf. zur Installation von „Java" aufgefordert.

Wichtiger Hinweis: Bei Problemen erhalten Sie Unterstützung über das Service- und Supportcenter der Cosinex GmbH unter http://support.cosinex.de. Technische Fragen zur Vergabeplattform sind nur an die Cosinex GmbH zu stellen und nicht an den Auftraggeber! Achten Sie dabei auf die Geschäftszeiten.

Zur Einsicht und Bearbeitung der im PDF angebotenen Vergabeunterlagen benötigen Sie einen PDF-Viewer wie den Adobe Reader in der jeweils aktuellen Fassung. Derartige Programme stehen im Internet kostenlos zur Verfügung.

[1] Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit "*Bewerber*" / „*Bieter*" sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerber- / Bietergemeinschaften gemeint - mit *„Auftragnehmer"* (AN) sind Bieter oder Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

6 Vergabeunterlagen

Es dürfen seitens des Bieters keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden. Die zum Abruf zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen sind nicht verhandelbar. Änderungen am Text der Vergabeunterlagen oder Zusätze im Angebot und/oder den beizufügenden Unterlagen, welche die Vergabeunterlagen inhaltlich modifizieren, sind unzulässig.

Die Bieter werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Angebote, die derartige Änderungen oder Zusätze enthalten, grundsätzlich ausgeschlossen werden.

7 Fragen zu den Vergabeunterlagen

Der Bieter hat die Vergabebekanntmachung und die Vergabeunterlagen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu überprüfen. Insbesondere hat sich der Bieter zu vergewissern, dass ihm sämtliche Unterlagen zur Verfügung stehen. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung eines Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Fragen zum Verfahren sind rechtzeitig und ausschließlich über die Funktion „*Kommunikation*" des Online-Portals Deutsches Vergabeportal (DTVP) in deutscher Sprache an den Auftraggeber zu richten. Der Auftraggeber wird die Fragen sammeln, anonymisieren und zeitnah beantworten. Mit der Übersendung einer Bieterfrage genehmigt der Bieter gleichfalls eine entsprechende Bekanntgabe. Die Beantwortung von Fragen erfolgt gegenüber allen Bietern zeitgleich ebenfalls über das Online-Portal DTVP.

Die Bieter werden gebeten, Fragen, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang aufkommen, zu bündeln und von der separaten Einreichung einzelner Fragen abzusehen.

Die interessierten Unternehmen haben die Möglichkeit, sich für fortlaufende Informationen über den Ablauf des Vergabeverfahrens, wie etwa die Beantwortung von Bieterfragen, auf dem Online-Portal DTVP für das hier gegenständliche Vergabeverfahren zu registrieren und erhalten grundsätzlich eine Benachrichtigung über das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach.

Bitte beachten Sie, dass eine Registrierung keine vollumfängliche Gewähr für eine durchgängige Benachrichtigung bei neuen Informationen bieten kann. Die Bieter werden daher gebeten, den Posteingang des Online-Portals DTVP eigenständig in regelmäßigen Abständen auf etwaige Änderungen oder neue Informationen zum Vergabeverfahren zu prüfen. Unternehmen, die keine Registrierung vornehmen, haben sich eigenständig auf dem vorgenannten Portal über ggf. veröffentlichte Informationen zum Vergabeverfahren in Kenntnis zu setzen. Andere Stellen des Auftraggebers werden keine Auskünfte erteilen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Ausschließlich durch den Auftraggeber in Textform erteilte Auskünfte sind verbindlich.

Fragen, die nicht rechtzeitig, d.h. bis zum

09.11.2026, 23:59 Uhr

vorliegen, werden ggf. nicht beantwortet. Der Auftraggeber behält sich nach eigenem Ermessen vor, verspätete Fragen dennoch zu beantworten, wenn er diese für sachdienlich hält.

Die Antworten zu Bieterfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Die Bieter haben mit den Angebotsunterlagen eine montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten ständig erreichbare E-Mail-Adresse zu benennen, an welche die Informationen des Auftraggebers gesendet werden können, soweit einer Versendung über das Vergabeportal DTVP technische Probleme entgegenstehen.

8 Angebot

Auf der Grundlage der Vergabeunterlagen und unter Nutzung der den Vergabeunterlagen beigefügten Vordrucke haben die Bieter ein vollständiges und verbindliches Angebot zu erstellen und abzugeben. Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Verfahrens entstehen, werden nicht erstattet.

8.1 Angebotsfrist und Form

Das vollständige Angebot ist unter Verwendung des Angebotsschreibens ausschließlich elektronisch in Textform bis spätestens

19.11.2026, 10:00 Uhr (Ausschlussfrist)

über das Onlineportal DTVP einzureichen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Maßgeblich für das Einhalten der Angebotsfrist ist der tatsächliche Eingang des Angebots (Upload) über das Onlineportal DTVP, nicht der Zeitpunkt, zu dem mit der Übermittlung begonnen wird. Es wird empfohlen, das Angebot vorsorglich nicht unmittelbar vor Ablauf der Angebotsfrist abzugeben. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über das Online-Portal DTVP zurückgezogen werden.

Die elektronische Einreichung des Angebots hat zwingend unter Nutzung der technischen Funktion/Reiter *„Angebote/Anträge*" auf dem Onlineportal DTVP zu erfolgen (siehe Ziff. 5 der Vergabebedingungen). Eine Abgabe des Angebots unter Nutzung der Kommunikationsfunktion des Online-Portals entspricht nicht den Formvorgaben an das Angebot und führt zum zwingenden Ausschluss des betreffenden Angebots vom weiteren Vergabeverfahren. Schriftliche Angebote und Angebote via Telefax, E-Mail sowie telefonische Angebote sind ebenfalls nicht zugelassen.

Die einzureichenden Unterlagen sind in dem Dateiformat hochzuladen, in dem sie zur Verfügung gestellt wurden. Die Umwandlung der Unterlagen in das PDF-Format ist ebenfalls zulässig. Der Bieter trägt die Verantwortung dafür, dass sein Angebot rechtzeitig und vollständig in den vom Auftraggeber geforderten Dateiformaten eingeht. Eine Übersicht der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen ergibt sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Die Öffnung der Angebote erfolgt voraussichtlich zeitnah nach Ablauf der Angebotsfrist. Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme an der Öffnung der Angebote gemäß § 55 Abs. 2 VgV nicht zugelassen.

8.2 Preise

Die von dem Bieter angebotenen Preise (Stundensätze) sowie die relative Verteilung auf die jeweils angebotenen Positionen sind entsprechend der Vorgaben und Ausfüllhinweise im Preisblatt in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen. Das Preisblatt ist sodann mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Einzelpreise sind in Euro, jeweils ohne die gesetzliche Umsatzsteuer anzugeben. Das Preisblatt ist im Format Excel einzureichen und die Hinweise im Preisblatt sind entsprechend zu berücksichtigen.

8.3 Weiterer Angebotsinhalt

8.3.1 **Umsetzungskonzept**

Die Bieter werden aufgefordert mit dem Angebot ein Umsetzungskonzept einzureichen. Die genauen Anforderungen an das Konzept sind dem Dokument *„II.8 Bewertungsmatrix zur Angebotswertung*" zu entnehmen. Das Umsetzungskonzept wird bewertet und darf max. 10 DIN A4 Seiten (Schriftgröße 11 Punkt, Schriftart Arial oder vergleichbar, 1,5 Zeilen Abstand, 2,5 cm Rand links und rechts und 1,5 cm unten und oben) umfassen. Konzepte mit mehr als 10 DIN A4 Seiten (exkl. Inhaltsverzeichnis und Anhänge) werden bis einschließlich Seite 10 des Konzepts bewertet – weitere Seiten fließen nicht in die Bewertung ein.

8.3.2 **Beraterprofile (insbesondere Lead-Consultant-Profil)**

Lead-Consultant

Die Bieter werden aufgefordert mit dem Angebot den grundsätzlich für die Erbringung der Leistungen vorgesehenen **Lead-Consultant** unter Nutzung des Formblattes *„II.9.1 Formblatt Beraterprofil Lead-Consultant*" einzureichen. Die detaillierten Anforderungen an die Berater sind dem Dokument *„II.8 Bewertungsmatrix zur Angebotswertung*" zu entnehmen. Die Beraterprofile werden bewertet.

Zum Nachweis der Erfüllung der jeweiligen Anforderungen an den vom Bieter angebotenen Lead-Consultant ist genau ein Beraterprofil einzureichen. Im Beraterprofil des Lead-Consultant sind folgende inhaltliche Angaben gemäß *„II.9.1 Formblatt Beraterprofil Lead-Consultant*" zu berücksichtigen:

- Kurzprofil mit Angaben etwa zu Referenzen / Tätigkeitsschwerpunkten, Ausbildung und sonstigen Kenntnissen / Erfahrungsschwerpunkte und personenbezogener(n) Referenzbeschreibung(en).

Einzureichen ist der **Nachweis von Referenzprojekten des angebotenen Beraters „Lead-Consultant"**, welche mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind, aus den letzten fünf (5) Jahren ausgehend vom Zeitpunkt der Angebotsfrist[2] unter Angabe:

- der Bezeichnung und Beschreibung der erbrachten Leistung(en) in der entsprechenden Rolle (Aufgabenstellung, Leistungsinhalte und Tätigkeiten),
- des Auftraggebers der Referenz (nebst den geforderten Angaben im Dokument *„Formblatt Beraterprofil Lead-Consultant"),*
- des Referenzzeitraums,

[2] Hierbei ist es ausreichend, wenn der Abschlusszeitpunkt der Referenz innerhalb der letzten fünf (5) Jahre liegt.

- des Leistungsumfangs in PT (Gesamt/Durschnitt pro Monat).

Mindestbedingungen an das Lead-Consultant-Profil:

- Die Berufserfahrung als Lead-Consultant muss mindestens fünf (5) Jahre Erfahrung in der Beratung bzgl. HR-Organisationsentwicklung aufweisen.

- Es sind mindestens drei (3) vergleichbare Referenzen aus den letzten fünf (5) Jahren, ausgehend vom Zeitpunkt der Angebotsfrist, mit einer Mindestdauer je Referenz von drei (3) Monaten und einem durchschnittlichen Aufwand von mind. 3-5 Tagen pro Monat einzureichen.

- Die drei (3) vergleichbaren Referenzen müssen mindestens einen Umfang von 30 Beschäftigten im HR-Bereich und einen HR-Betreuungsbereich von 1.000 Beschäftigten aufweisen.

Als vergleichbar gelten Referenzen/ Erfahrungen, wenn die dabei erfolgreich erbrachten Leistungen den im Auftragsgegenstand ausgeschriebenen Leistungen (siehe II.1 Anl1 Leistungsbeschreibung) bzgl. Umfang, Ähnlichkeit und Kontext entsprechen und sich auf die Organisationsentwicklung und -veränderung eines gesamten HR-Bereichs in der Rolle als Lead-Consultant beziehen.

Werden die vorstehenden formellen und inhaltlichen Vorgaben an die **Mindestbedingungen je Referenz** nicht erfüllt, **wird die betroffene Referenz aus der Wertung ausgeschlossen. Unterschreitet die eingereichte Anzahl der Referenzen des jeweiligen Lead-Consultant die Mindestanzahl von drei (3) Referenzen, wird das betroffene Profil aus dem Verfahren ausgeschlossen.**

Eine Nichterfüllung der Mindestanforderung hinsichtlich der Berufserfahrung führt zum Ausschluss des betroffenen Beraterprofils.

Consultant oder Associate

Soweit weitere **Beraterprofile (Consultant oder Associate)** eingereicht werden, erfolgt dies unter Nutzung des Formblattes *„II.9.2 Formblatt Beraterprofil Consultant oder Associate*". Die detaillierten Anforderungen an die Berater sind dem Kriterium 1.4 im Dokument *„II.8 Bewertungsmatrix zur Angebotswertung*" zu entnehmen. Die Beraterprofile werden ebenfalls bewertet.

Zum Nachweis der Erfüllung der jeweiligen Anforderungen an die Berater des Bieters ist je Berater ein Profil einzureichen. Im jeweiligen Beraterprofil sind folgende inhaltliche Angaben gemäß „II.9.2 Formblatt Beraterprofil Consultant oder Associate" zu berücksichtigen:

- Kurzprofil mit Angaben etwa zu Tätigkeitsschwerpunkten, Ausbildung und sonstigen Kenntnissen / Erfahrungsschwerpunkten.

8.3.3 **Erklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs**

Der Auftraggeber wird von demjenigen Bieter, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs (Formblatt) fordern. Die bietenden Unternehmen können diese Eigenerklärung bereits mit der Abgabe des

Angebotes einreichen. Sollte die Erklärung nicht bereits dem Angebot beigefügt sein, wird der Auftraggeber sie vor Zuschlagserteilung vom Zuschlagsaspiranten innerhalb einer angemessenen Nachfrist in Textform abfordern. Wird die Erklärung dann nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt, muss das Angebot ausgeschlossen werden.

9 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10 Angaben und Nachweise zur Eignung

Bei der Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der Leistung die erforderliche Eignung, d.h. Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und nachweisen.

Die Eignungsprüfung wird auf Basis der folgenden vom Bieter zu erstellenden bzw. auszufüllenden und mit dem Angebot einzureichenden Erklärungen und Nachweise vorgenommen:

<u>hinsichtlich des Vorliegens von Ausschlussgründen und der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung</u>

(1) **ausgefüllte „Bieterselbstauskunft"**, unter zwingenden Angaben insbesondere zu Unternehmenssitz, Steuernummer und Umsatz-Steuer-Ident-Nummer, gesetzliche Vertreter, Gesellschafter und Höhe der Gesellschafteranteile, wirtschaftlich Berechtigte, Konzernstruktur;

(2) **Auszug aus dem Handelsregister**, der den zum Zeitpunkt der Angebotsfrist aktuellen Stand wiedergibt und nicht älter als drei Monate (bezogen auf den Zeitpunkt der Angebotsfrist) ist;

(3) **Eigenerklärung zu Ausschlussgründen** gemäß Formblatt;

(4) **Auszug aus dem Wettbewerbsregister und Gewerbezentralregister** (nicht vom Bieter vorzulegen)

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter vorliegen, an den der Auftrag vergeben werden soll, um zu prüfen, inwiefern für diesen Bieter Gründe für den Ausschluss vom Vergabeverfahren bestehen. Der Auftraggeber wird deshalb hinsichtlich desjenigen Bieters, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister abfordern.

Ebenso behält sich der Auftraggeber vor, hinsichtlich desjenigen Bieters, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO abzufordern und zu prüfen, inwiefern Gründe zum Ausschluss des Bieters vorliegen.

<u>hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit</u>

(5) ausgefüllte „Bieterselbstauskunft", unter zwingenden Angaben insbesondere zu

a) Netto-Gesamtumsatz (in EUR) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;

b) Netto-Gesamtumsatz (in EUR) hinsichtlich mit zum Leistungsgegenstand vergleichbaren Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Leistungen, die in Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen entsprechen und sich auf eine Unternehmensberatung zur Organisationsentwicklung im Bereich HR beziehen.

Sollte das Unternehmen noch keine drei Jahre bestehen, sind die geforderten Angaben seit Unternehmensgründung zu tätigen.

hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

**(6) ausgefüllte „Bieterselbstauskunft", ** unter zwingenden Angaben insbesondere zu

a) Gesamtanzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jeweils durchschnittlich im Unternehmen des Bewerbers / Bieters beschäftigten Arbeitnehmer;

b) Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jeweils durchschnittlich im Unternehmen des Bewerbers / Bieters beschäftigten Arbeitnehmer, welche zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbare Leistungen erbringen;

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Leistungen, die in Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen entsprechen und sich auf eine Unternehmensberatung zur Organisationsentwicklung im Bereich HR beziehen.

Sollte das Unternehmen noch keine drei Jahre bestehen, sind die geforderten Angaben seit Unternehmensgründung zu tätigen.

(7) Nachweis gemäß „Referenzerklärung" von Referenzprojekten, welche mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind, aus den letzten drei (3) Jahren ausgehend vom Zeitpunkt der Angebotsfrist[3] unter Angabe:

- der Bezeichnung und Beschreibung der erbrachten Leistung(en) (Aufgabenstellung, Leistungsinhalte und Tätigkeiten),
- des Auftraggebers der Referenz (nebst den geforderten Angaben im Dokument *„Formblatt Referenzerklärung"),*
- des ungefähren Auftragsvolumens (Umsatz),
- des Leistungszeitraums und
- des Leistungserbringers.

[3] Hierbei ist es ausreichend, wenn der Abschlusszeitpunkt der Referenz innerhalb der letzten drei (3) Jahre liegt.

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Leistungen, die in Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen entsprechen und sich auf Unternehmensberatung zur Organisationsentwicklung im Bereich HR beziehen.

Referenzerklärungen sind grundsätzlich unter Nutzung des Formblattes „*Referenzerklärung*" und unter Benennung der geforderten Angaben zum Auftraggeber (Name und Anschrift, Branche/Bereich des Auftraggebers und Ansprechpartner nebst Kontaktdaten) nebst den weiteren geforderten Angaben zur erbrachten Leistung einzureichen. Auf die konkrete Benennung des Auftraggebers sowie des Ansprechpartners kann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn diesen Angaben eine Vertraulichkeitsverpflichtung des Bieters gegenüber dem Referenzauftraggeber entgegensteht.

Mindestanforderungen im Rahmen der Eignungsprüfung:

In Bezug auf die unter Ziff. (5) b) geforderte Angabe zum Netto-Umsatz (in EUR) mit zum Leistungsgegenstand vergleichbaren Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre wird die folgende Mindestanforderung festgelegt:

- Der Netto-Gesamtumsatz des Bieters muss 500.000 EUR pro Jahr betragen haben.

Eine Nichterfüllung der benannten Mindestanforderung führt zum Ausschluss des betroffenen Angebots vom weiteren Vergabeverfahren.

In Bezug auf die vorstehend unter (7) geforderten Erklärungen zu vergleichbaren Referenzleistungen wird die folgende Mindestanforderung festgelegt:

- Es sind mindestens drei (3) mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Referenzprojekte aus den letzten drei (3) Jahren ausgehend vom Zeitpunkt der Angebotsfrist einzureichen.

- Dabei muss jede Referenz mindestens Erfahrung in der Gestaltung und Implementierung von Ablauforganisationen (end-to-end) aufweisen.

Eine Nichterfüllung von einem der aufgeführten Mindestkriterien führt zur Nichtberücksichtigung der betroffenen Referenz. Soweit die wertbaren und vergleichbaren Referenzen die Mindestanzahl von drei (3) Referenzen unterschreiten führt dieser Umstand zum Ausschluss des betroffenen Angebots vom weiteren Vergabeverfahren.

Eigenerklärungen sind in Textform einzureichen. Soweit möglich sind die den Vergabeunterlagen beigefügten Vordrucke zu verwenden.

Alle vorzulegenden Nachweise müssen den aktuellen Gegebenheiten und Verhältnissen entsprechen. Der Auftraggeber kann für Informationen, welche in den Eigenerklärungen zur Eignungsprüfung enthalten sind, die Einreichung von Nachweisen in Kopie und zur näheren Überprüfung die Nachreichung des Originals verlangen.

Für den Fall, dass Zweifel an den Eigenerklärungen der Bieter bestehen, behält sich der Auftraggeber insoweit vor, von dem Bieter amtliche/behördliche Bestätigungen durch die zuständigen Stellen zu fordern.

Bieter aus Ländern, in denen oben genannte Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine Übersetzung beizufügen.

11 Bietergemeinschaft

Schließen sich mehrere Unternehmen zu einer Bietergemeinschaft zusammen, hat diese mit ihrem Angebot eine entsprechende Angabe im Angebotsschreiben zu tätigen und eine vollständig ausgefüllte Erklärung (gemäß beigefügtem Formblatt *„Erklärung Bietergemeinschaft"*) abzugeben.

In der Erklärung sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen; außerdem ist der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter (geschäftsführendes Mitglied) zu bezeichnen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner; diese Haftung bleibt auch nach Auflösung der Bietergemeinschaft bestehen.

Die Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft darf im und nach dem Vergabewettbewerb grundsätzlich nicht verändert werden. Ein Austausch von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich, sofern die Eignung der Bietergemeinschaft nicht berührt wird und keine Wettbewerbsbeeinträchtigung gegeben ist.

12 Unterauftragnehmer

Sofern der Bieter den Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, hat er mit dem Angebot eine Erklärung über die Art und den Umfang der Weitergabe von Leistungsbestandteilen (gemäß Formblatt *„Erklärung Unterauftragnehmereinsatz/Eignungsleihe"*) abzugeben.

Als Unterauftragnehmer gelten neben selbstständigen, von dem Bieter rechtlich verschiedenen Unternehmen auch (konzern-) verbundene Unternehmen wie bspw. Mutter- / Tochter- / Schwestergesellschaften und sonstige Dritte, soweit sie Teile der ausgeschriebenen Leistungen ausführen sollen.

Ferner wird der Auftraggeber vor Zuschlagserteilung überprüfen, ob bei den benannten Unterauftragnehmern des für den Zuschlag vorgesehenen Bieters Ausschlussgründe nach § 123 GWB und § 124 GWB vorliegen. Im Falle des Vorliegens zwingender Ausschlussgründe nach § 123 GWB hat der Bieter den betroffenen Unterauftragnehmer zu ersetzen. Liegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vor, kann der Auftraggeber verlangen, dass der Bieter den betroffenen Unterauftragnehmer ersetzt. Hierüber entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

13 Eignungsleihe

Bieter/Bietergemeinschaften können sich ferner zum Nachweis der Eignung der Ressourcen/Mittel anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der mit dem Dritten bestehenden Verbindungen (**Eignungsleihe**).

Soweit eine Eignungsleihe beabsichtigt ist, hat der Bieter mit dem Angebot eine Erklärung gemäß dem Formblatt *„Erklärung Unterauftragnehmereinsatz/Eignungsleihe"* abzugeben und die im Wege der Eignungsleihe einzubeziehenden Drittunternehmen zu benennen.

Erfüllt das jeweils für die Eignungsleihe vorgesehene Drittunternehmen das benannte Eignungskriterium / die benannten Eignungskriterien nicht oder besteht ein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB, so hat der Bieter dieses Unternehmen zu ersetzen.

Besteht bei dem jeweils für die Eignungsleihe vorgesehenen Drittunternehmen ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB, entscheidet der Auftraggeber über den Ersatz des betroffenen Unternehmens durch den Bieter nach pflichtgemäßem Ermessen.

Nimmt der Bieter/die Bietergemeinschaft die Kapazitäten anderer Unternehmen im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen der Eignungsleihe in Anspruch, haften diese gemeinsam für die Auftragsausführung. In diesem Fall ist von dem Bieter/der Bietergemeinschaft, dessen/deren Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, eine entsprechende gemeinsame Haftungserklärung des Bieters/die Bietergemeinschaft und des betroffenen Drittunternehmens auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Der Bieter/die Bietergemeinschaft kann hinsichtlich der Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit und Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese anderen Unternehmen die Leistung, für welche die Kapazitäten benötigt werden, erbringen.

14 Angebotsprüfung und Angebotsbewertung, Zuschlagskriterien

Das nach der Bewertung wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag, wenn keine Ausschlussgründe vorliegen, der Bieter geeignet ist und die angebotenen Preise nicht in einem unangemessenen Verhältnis zur Leistung stehen.

Formale Prüfung

Das Angebot muss vollständig sein und alle in der Aufforderung zur Angebotsabgabe benannten Unterlagen umfassen. Unvollständige Angebote können unberücksichtigt bleiben.

Geforderte Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht oder nicht vollständig mit dem Angebot vorgelegt wurden, können nach dem Ermessen des Auftraggebers nachgefordert werden. Werden die geforderten Unterlagen nicht innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Nachfrist eingereicht, muss das Angebot des betreffenden Bieters ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch der Bieter auf Nachforderung fehlender Unterlagen. Es wird daher dringend empfohlen, bereits bei Angebotserstellung auf Vollständigkeit zu achten.

Eine Nachforderung von wertungsrelevanten Unterlagen, welche die Wirtschaftlichkeits-bewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, erfolgt nicht. Werden die geforderten wertungsrelevanten Unterlagen nicht rechtzeitig bis zum Ablauf der Angebotsfrist mit den Angebotsunterlagen vorgelegt, wird das betroffene Angebot zwingend vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Eignungsprüfung

Anhand der mit dem Angebot vorgelegten Nachweise und Erklärungen wird die Eignung der Bieter geprüft. Eine Auftragsvergabe an einen ungeeigneten Bieter kommt nicht in Betracht.

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird insbesondere die Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzerklärungen zur ausgeschriebenen Leistung und die Erfüllung der unter Ziff. 10 dieser Vergabebedingungen aufgeführten Mindestkriterien geprüft. Eine Nichterfüllung von einem der benannten Mindestkriterien führt zum Ausschluss des betroffenen Angebots vom weiteren Vergabeverfahren.

Die Auskunft aus dem Wettbewerbsregister sowie ggf. die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister werden insbesondere auf Eintragungen hinsichtlich § 19 Abs. 1 MiLoG geprüft. Sofern ein Eintrag vorhanden ist, der einen Ausschluss rechtfertigen würde, wird der Bieter gem. § 19 Abs. 5 MiLoG vor einer Entscheidung über den Ausschluss angehört.

Angemessenheit der Preise

Der Auftraggeber prüft die vom Bieter mit dem Angebot eingereichten Preise auf deren Angemessenheit. Auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Für die Wirtschaftlichkeit ist nicht allein der Preis maßgeblich, sondern das beste Preis-Leistungs-Verhältnis unter Berücksichtigung der folgenden Zuschlagskriterien:

- Preis (Gewichtung: 40 %)

und

- Qualität der angebotenen Leistung (Gewichtung 60 %)

Im Rahmen der Angebotswertung wird zur finalen Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes für jedes wertungsfähige Angebot die Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) wie folgt ermittelt:

$$Z_{(Angebot)} = 0{,}60 * L_{(Angebot)} + 0{,}40 * P_{(Angebot)}$$

wobei

$Z_{(Angebot)}$ = der Kennzahl für Preis-Leistungs-Bewertung des zu bewertenden Angebots,

$L_{(Angebot)}$ = der Leistungspunktzahl des zu bewertenden Angebots und

$P_{(Angebot)}$ = der ermittelten Punktzahl für den Angebotswertungspreis

entspricht.

Auf der Grundlage dieser Formel wird eine Reihenfolge der Angebote anhand der höchsten Z-Werte erstellt.

Das Angebot mit der höchsten Kennzahl für das Leistungs-Preis-Verhältnis (Z) stellt das wirtschaftlichste Angebot dar und erhält den Zuschlag. Bei identischer Punktzahl entscheidet zunächst die höhere Leistungspunktzahl über das zu bezuschlagende Angebot. Soweit auch diese identisch ist und es mithin an Unterscheidungskriterien fehlt, entscheidet das Los.

Die Bewertung der Angebote zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Angebote erfolgt auf der Basis der nachfolgend im Einzelnen dargestellten Bewertungsmethode.

(1) Ermittlung der Leistungspunktzahl ($L_{(Angebot)}$)

Die qualitative Wertung erfolgt in zwei (2) Stufen, die nachfolgend detailliert beschrieben sind. Zuerst werden die Mindestbedingungen des Lead-Consultant-Profils überprüft. Auf der zweiten Stufe erfolgt die qualitative Bewertung der Beraterprofile (Lead-Consultant, Consultant und Associate) und des Umsetzungskonzeptes.

Prüfung der Mindestbedingungen

Im ersten Prüfungsschritt werden die nachfolgend genannten formellen und inhaltlichen Mindestvorgaben an das für die Leistungserbringung angebotene Profil des Lead-Consultants geprüft.

Mindestbedingungen an das Lead-Consultant-Profil:

- Die Berufserfahrung als Lead-Consultant muss mindestens fünf (5) Jahre Erfahrung in der Beratung bzgl. HR-Organisationsentwicklung aufweisen.
- Das Beraterprofil weist mind. 4 der 7 Erfahrungsschwerpunkte A–G (siehe „*II.8 Bewertungsmatrix zur Angebotswertung*") auf.
- Es sind mindestens drei (3) vergleichbare Referenzen aus den letzten fünf (5) Jahren, ausgehend vom Zeitpunkt der Angebotsfrist, mit einer Mindestdauer je Referenz von drei (3) Monaten und einem durchschnittlichen Aufwand von mind. 3-5 Tagen pro Monat einzureichen.
- Die drei (3) vergleichbaren Referenzen müssen mindestens einen Umfang von 30 Beschäftigten im HR-Bereich und einen HR-Betreuungsbereich von 1.000 Beschäftigten aufweisen.

Als vergleichbar gelten Referenzen/ Erfahrungen, wenn die dabei erfolgreich erbrachten Leistungen den im Auftragsgegenstand ausgeschriebenen Leistungen (siehe II.1 Anl1 Leistungsbeschreibung) bzgl. Umfang, Ähnlichkeit und Kontext entsprechen und sich auf die Organisationsentwicklung und -veränderung eines gesamten HR-Bereichs in der Rolle als Lead-Consultant beziehen.

Werden die vorstehenden formellen und inhaltlichen Vorgaben an die Mindestbedingungen je Referenz nicht erfüllt, wird die betroffene Referenz aus der Wertung ausgeschlossen. Unterschreitet die eingereichte Anzahl der Referenzen je Lead-Consultant die Mindestanzahl von drei (3) Referenzen, wird das betroffene Profil aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Eine Nichterfüllung der Mindestanforderungen bzgl. der Berufserfahrung/Erfahrungsschwerpunkte führt zum Ausschluss des betroffenen Beraterprofils.

Qualitative Bewertung

In der zweiten Stufe gestaltet sich die Bewertungssystematik zu den einzelnen Wertungskriterien wie folgt:

Zur Ermittlung der Leistungspunktzahl des zu bewertenden Angebots erfolgt eine qualitativ-fachliche Bewertung der angebotenen Beraterprofile und des Umsetzungskonzepts auf Grundlage der im Dokument *„II.8 Bewertungsmatrix zur Angebotswertung"* aufgestellten Kriteriengruppen. Bei der Bewertung spiegeln die zu vergebenen Bewertungspunkte (BP) den Zielerfüllungsgrad wider, wie dieser im Dokument *„II.8 Bewertungsmatrix zur Angebotswertung"* zu jedem Kriterium dargelegt ist. Die Punktevergabe erfolgt in den in der Wertungsmatrix dargestellten Stufen. Eine weitere Differenzierung ist nicht vorgesehen.

Pro Bewertungskriterium/ Anforderung wird somit die Punktzahl vergeben, die in ihrer Leistungsbewertung zu der formulierten *„Bewertung"* korrespondiert. Die im jeweiligen Kriterium erzielten Bewertungspunkte werden anschließend mit den Gewichtungspunkten je Kriterium multipliziert. Hieraus ergeben sich die erreichten Leistungspunkte (LP) je Kriterium. Die erreichten Leistungspunkte je Kriterium werden addiert und ergeben so das Gesamtergebnis (Gesamtsumme LP). Es können für die Beraterprofile 900 Punkte, das Umsetzungskonzept 600 Leistungspunkte und somit insgesamt 1500 Leistungspunkte erreicht werden. Das Gesamtergebnis (LP) stellt die Kennzahl L (Angebot) dar und geht als Qualitätskennzahl in die o. g. Bewertungsformel zur Ermittlung des Z-Wertes ein.

Hinsichtlich der Einzelheiten der geforderten Angaben wird auf das den Vergabeunterlagen beigefügte Dokument *„II.8 Bewertungsmatrix zur Angebotswertung"* verwiesen.

(2) Ermittlung der Preispunkte ($P_{(Angebot)}$)

Die Ermittlung der Preispunkte ($P_{(Angebot)}$) erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Ausführungen.

Für die Preiswertung werden die von den Bietern im Preisblatt angebotenen Stundensätze sowie die relative Verteilung auf die jeweils angebotenen Positionen herangezogen. Durch Multiplikation des Stundensatzes und der Gewichtung errechnet sich der Wertungspreis der jeweiligen Position. Die Wertungspreise aller Positionen werden addiert und ergeben den Angebotswertungspreis.

Mindestbedingungen hinsichtlich der angebotenen Positionen:

- Es muss mindestens das Profil des Lead-Consultant angeboten werden.
- Die Position des Lead-Consultant muss mit mindestens 60% Leistungsanteil angeboten werden.
- Die vom Bieter angebotene geplante relative Verteilung muss in Summe über alle Positionen 100% ergeben.

Die Bewertung der Angebotswertungspreise und damit die Ermittlung der Punktzahlen für $P_{(Angebot)}$ erfolgt sodann nach der einfachen Interpolationsmethode. Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 1500 Punkte festgelegt. 1500 Punkte erhält hierbei das Angebot mit dem niedrigsten Angebotswertungspreis nach der Ermittlung aus den Angaben des mit den Angebotsunterlagen eingereichten Preisblatts.

Die Punktzahl der Angebote mit den nächsthöheren Angebotswertungspreisen wird jeweils nach der Formel

$$P_{(Angebot)} = 1500{,}00 \times \left(\frac{\textit{Niedrigster Angebotswertungspreis}}{\textit{Angebotswertungspreis des zu wertenden Angebots}} \right)$$

ermittelt und das Ergebnis auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Der auf diesem Wege ermittelte Wert der Preispunkte ($P_{(Angebot)}$) ist die Grundlage zur Ermittlung des Preis-Leistungsverhältnisses (Z) für das jeweilige Angebot.

15 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Der Auftraggeber informiert gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

16 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen Sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages.

17 Zuschlagserteilung

Die Zuschlagserteilung erfolgt per Nachricht über die Kommunikationsfunktion das Vergabeportal DTVP. Soweit einer Versendung über das Vergabeportal DTVP technische Probleme entgegenstehen, ist eine Versendung per E-Mail an den in der Bieterselbstauskunft benannten Ansprechpartner des entsprechenden Bieters zulässig.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung einen Nachweis über die im Vertrag geforderten Versicherungen mit entsprechenden Deckungssummen abzufordern.

18 Zuschlags-/Bindefrist

Der Zuschlag erfolgt innerhalb der Bindefrist, die **3 Monate nach Ablauf der Angebotsfrist** endet. Bis zum Ablauf der Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

19 Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Der Bieter erklärt seine Einwilligung, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und genutzt werden können. Weitere Hinweise sind dem Formblatt „*Datenschutzinformation*" zu entnehmen.

Der Bieter / Die Bietergemeinschaft verpflichtet sich, die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die ihm/ihr im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie im Rahmen der Leistungserbringung über die Verhältnisse des Auftraggebers bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung (non-disclosure agreement / NDA) liegt den Vergabeunterlagen bei und gilt mit Abgabe des Angebotes in diesem Vergabeverfahren als verbindlicher Bestandteil des Angebots.

Soweit eine Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft erfolgt, gilt die Vertraulichkeitsvereinbarung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft als verbindlicher Angebotsbestandteil.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten in einem etwaigen Nachprüfungsverfahren Einsicht in die Vergabeakten nehmen können. Die Bieter werden daher aufgefordert, diejenigen Teile ihres Angebots, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthalten, entsprechend zu kennzeichnen.

20 Sprache

Die Angebote, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine Übersetzung beizufügen.

21 Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB

Anträge zur Nachprüfung von behaupteten Vergabeverstößen sind an das

Bundeskartellamt, Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Str. 16
53113 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 94 99-0
Telefax: +49 (0) 228 94 99-163

zu richten.